

DIE HERRNHUTER MISSION IN SÜDAFRIKA-WEST AM ENDE DES 19. JAHRHUNDERTS

von Martin Schüz, Reutlingen

1. Die Herrnhuter Missionstradition und ihre Wandlung im 19. Jahrhundert

Die Herrnhuter Brüdergemeine verwaltet das Erbe des ersten maßgeblichen Missionstheologen in der protestantischen Kirche, Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf (1). Der Nachdruck bei Zinzendorf lag auf der Bekehrung Einzelner, von Gottes Geist vordisponierter Heiden, die als Erstlinge Zeichen des großen Tages sind, an welchen Christus sein Reich unter allen Völkern aufrichten wird. Das Augenmerk war auf die Gewinnung Einzelner als Erstlinge gerichtet und blieb das auch, obwohl schon am Ende des Lebens von Zinzendorf deutlich wurde, daß das Ergebnis der Brüdermission diese Erwartung von einzelnen Erstlingen bei weitem übertroffen hatte (2). Die Erstlinge werden in Gemeinden zusammengefaßt, um sie von den Gefahren der Umwelt zu bewahren: "Die Brüder arbeiten. . . , indem sie es im Anfange nicht auf die verheißene große Heiden-Bekehrung, sondern derweile nur auf Erstlinge aus denselben angestellt haben; so sind sie, wenn sie zur Ausführung ihres Zwecks kommen, doch desto dankbarer und sorgfältiger, ziehen, soviel möglich, die bekehrten Heiden an einen einsamen, von anderen Christen und Heiden etwas entfernten Ort zusammen, um ihnen Ärgernisse zu ersparen" (3). Dies blieb das Ideal im ersten Missionsjahrhundert der Brüdermission, an welchem festgehalten wurde, obwohl sich die Brüder in der Praxis sehr oft zu Abweichungen gezwungen sahen. Für das erste Missionsjahrhundert sind somit keine Aussagen im Sinne einer Kirchenbildung auf dem Missionsfeld zu erwarten.

Erste Anzeichen einer Änderung finden sich auf der Generalsynode von 1848. Zwar wird auch hier der Grundsatz, daß es in der Mission nicht vornehmlich um "eine große Zahl dem Namen nach zum Christentum herübergeführte Leute" gehe, sondern vor allem um die "Seelenpflege der einzelnen Mitglieder unserer Gemeinen" (4), bekräftigt. Daneben wird jedoch festgestellt, daß der Missionar dies nicht genügend durchführen kann, wenn es ihm nicht gelingt, "eine hinlängliche Anzahl passender National-Gehülfen durch speciellen Unterricht heranzubilden, welche dann, weil sie ihren Landsleuten näherstehen, sich deren Vertrauen leichter gewinnen, und zu deren genaueren Pflege anwenden können". Daran schließt sich der Gedanke, "daß wir unsere ursprünglichen Heiden-Gemeinen nach und nach zu selbständigen Christen-Gemeinen umgestalten, welche je länger desto weniger der Leitung weißer Lehrer bedürfen" (5).

Ebenfalls im Zusammenhang mit den Nationalhelfern wird dies noch näher bestimmt: "Da es ein Hauptaugenmerk (!) unseres Bestrebens, zumal bei den in der Gesittung und Erkenntniss geförderten Missions-Gemeinen, wie in Süd-Afrika und Westindien bleiben muß, dieselben aus ihrem bisherigen Zustand der Unmündigkeit immer mehr zu dem Verhältnis selbständiger Brüder-Gemeinen emporzuheben, die einerseits die Verpflichtung haben, die Bedürfnisse ihres Gemeinshaushalts aus eigenen Mitteln aufzubringen, andererseits aber auch das Recht, an der Leitung ihrer inneren und äußeren Angelegenheiten einen berathenden und verantwortlichen Antheil zu nehmen", könnten vor allem diese Nationalhelfer dazu herangezogen werden. "Auf diesem Weg könnte dann auf eine naturgemäße Weise die allmähliche Ausbildung einer Gemeinverfassung, wie sie eben solchen Gemeinen angepasst wäre, angebahnt und endlich der erwünschte Zeitpunkt herangeführt werden, da dieselben aus der Reihe der eigentlichen Missionen austräten und uns freie Hand gäben, unsere so lange an sie gewendeten Kräfte neuen Missionsgebieten zugute kommen zu lassen" (6).

Es ist erstaunlich, mit welcher Deutlichkeit hier der Gedanke an eine selbständige Provinz im Missionsgebiet ausgesprochen wird. Er wird nicht theologisch begründet - die Missions-theologische Tradition setzt sich in der Betonung der Einzelseelsorge fort - sondern kommt aus den praktischen Erfahrungen, wie der Zusammenhang mit den Nationalhelfern und die Schlußbemerkung über die freiwerdenden Kräfte (7) zeigen. Dennoch ist der Gedanke an selbständige Kirchen auf dem Missionsfeld nicht nur eine beiläufige Frucht praktischer Notwendigkeiten, vielmehr zeigt sich hier eine grundsätzliche Veränderung in der Formulierung des Missionszieles, die den Blick von der abgeschlossenen Erstlingsgemeinde auf das ganze Missionsfeld lenkt. So enthielt der Bericht der Missionsleitung auf der Synode den Satz: "Wie die Befreiung der Sklaven von christlichen Grundsätzen ausgegangen war und in christlichem Geiste ausgeführt wurde, so war sie auch für das Missionswerk von grösstem Einfluss. Denn mit ihr musste sich der Gedanke verbinden, diese Länder zu christlichen umzugestalten" (8) - eine Feststellung, die zwar in den Synodalbeschlüssen keinen Niederschlag fand, aber doch zeigt, wie weit man sich von dem Erstlingsgedanken Zinzendorfs entfernt hatte (9).

Die Generalsynode von 1857 wiederholt die Sätze von 1848, sowohl diejenigen, welche die Einzelseelsorge betonen (10), als auch diejenigen, welche auf die Selbständigwerdung der Missionsgemeinden abheben; letztere erscheinen nun im Zusammenhang mit der Heranbildung der Gemeinden, für welche Bibel- und Gebetsversammlungen, Unterricht in der Brüdergeschichte und Einrichtung von Missionsvereinen "to extend the boundaries of Christ's kingdom" empfohlen werden. Daran schließt sich der Grundsatz, daß die Gemeinden zur Selbständigkeit und Selbsterhaltung heranzuführen sind. Der Abschnitt schließt mit dem Satz: "Die Erreichung dieses Zieles dürfen wir uns weder zu nahe denken, oder es durch voreilige Massregeln erzwingen wollen, noch auch es als unmöglich aufgeben" (11). Die Notwendigkeit der Heranbildung von Nationalhelfern wird in einem eigenen Abschnitt betont, wobei dankbar begrüßt wird, daß schon zwei Eingeborene ordiniert werden konnten (12). Das Ziel der Selbständigkeit hat damit seinen festen Platz in dem Synodalverlaß gefunden. Das Fehlen des speziellen Hinweises auf Südafrika und auf West-

indien sowie des Gedankens, daß die selbständigen Provinzen zu Brüdergemeinen werden sollten (13), zeigt, daß das Ziel der Selbständigkeit allgemein, und nun eben auch allgemeinverbindlich, gesehen wurde.

Die Generalsynode von 1869 bringt etwas Wesentliches hinzu. Das Kapitel über "Der Brüderkirche Wirksamkeit für das Reich Gottes in der Heidenwelt" wird erstmals eröffnet mit einem Abschnitt über "Das endliche Ziel aller Missionsthätigkeit" (14). Darin wird versucht, einen Zusammenhang zu sehen zwischen dem Erstlingsgedanken und dem Ziel, "selbständige, sich selbsterhaltende und durch ihre eigenen Nationalarbeiter bediente Gemeinen heranzubilden, welche allmählich zu der Reife gedeihen, wo die kirchlich selbständige Organisation an die Stelle der ihr den Weg bahnenden Mission tritt". Der "Zweck" der ersten Missionare war nur, "Seelen für das Lamm zu werben" und dieser Zweck wurde "nun bald 150 Jahre" festgehalten. Nun haben sich jedoch aus diesen "einzelnen bekehrten Heiden. . . im Laufe der Zeit Gemeinen gebildet, die. . . darin übereinstimmen, daß auch für sie nur 'im Opfer Jesu allein zu finden Gnade und Freiheit von allen Sünden'. Das bleibe auch ferner. . . allenthalben der erste Zweck unserer Missionsthätigkeit". Neben diesem ersten Zweck darf jedoch das "entferntere Ziel" nicht vergessen werden, nämlich diese Gemeinen zu einer kirchlich selbständigen Organisation heranzubilden. Obwohl es scheint, daß diese Darlegungen einfach dem geschichtlichen Verlauf des Geschehens auf dem Missionsfeld folgen, wird doch deutlich, daß die Berechtigung dieses Verlaufs in der Bibel gesucht wird. Genannt werden Jes. 53, 11 als Bezeugung dessen, daß aus den Einzelnen viele werden, Eph. 4, 15 als Bezeugung dessen, daß diese Gemeinden "in allen Stücken" wachsen und 2. Mose 13, 21 und 14, 15 als Bezeugung dessen, daß man auch in der Mission "weiterziehen" müsse: "Für die Erreichung des Endzieles aber kann ein zu zähes Festhalten am Althergebrachten ebenso hinderlich sein, wie ein zu schnelles Neuern wollen für das innere Gedeihen der aus den Heiden gesammelten Gemeinen verderblich werden kann. Darum gilt es, Zweck und Ziel fest ins Auge fassend, zu warten auf die Zeichen der Zeit und vor Allem auf den Herrn und Seine Leitung. . . Er ist es ja, der den einzelnen Missionen ihre besonderen Zeiten und Perioden gibt."

Damit stellte sich die Synode gerade mit der neuen Erfassung des Missionszieles fest in die Zinzendorf'sche Missionstradition. Denn eben diese Zeichen, Zeiten und Perioden, die von Gott gesetzt werden, waren für Zinzendorf maßgebend (15). Allerdings blieb für Zinzendorf selbst dieses Endziel fest verbunden mit der Wiederkunft Christi, während sich die Synode von 1869 berufen weiß, jetzt schon unter der Leitung Gottes in einen neuen Zeitabschnitt einzutreten, in dem das Endziel der Mission greifbar wird. Daß sie dies ohne eilfertigen Enthusiasmus und in großer Nüchternheit getan hat, zeigt die Übernahme des Satzes von der Generalsynode 1857, in welchem vor zu raschen Erweiterungen und voreiligen Maßregeln gewarnt wird (16). Es bleibt also bei dem Ziel der Mission, wie es Zinzendorf gesehen hat. Dies wird nun "erster Zweck unserer Missionsthätigkeit" genannt. Über diesem wird nun jedoch das "entferntere Ziel" der Kirchenbildung sichtbar: "Thm und Seiner Gnade vertrauend wollen wir, so viel an uns liegt, dahin zu wirken suchen, dass unsere aus den Heiden gesammelten und schon weiter geförderten Christen-Gemeinen, je mehr und mehr dahin gebracht werden, dass sie die Hülfe des Missionars

nicht mehr bedürfen, sondern ihre eigenen kirchlichen Angelegenheiten als ein Christen-Volk selbständig zu leiten lernen"(17).

Nach dieser grundsätzlichen Behandlung des Missionszieles kommt der Synodalverlaß nur noch in den Abschnitten darauf zurück, wo praktische Folgerungen daraus zu ziehen sind. So in dem Abschnitt über die Nationalhelfer, wo aufs neue betont wird, daß diese eine wesentliche Rolle spielen werden bei der selbständigen Leitung der Missionsgemeinden. Es wird die Bildung von "Gemeinräthen" und "Aufseher-Collegien" empfohlen, welche dazu mitwirken werden, "das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in den Gemeinen selbst zu fördern, welches einer der ersten Schritte zur wirklichen Selbständigkeit ist" (18). In einem weiteren Abschnitt wird bestätigt, daß die Missionare zwar bislang nur der sendenden Kirche verantwortlich sind, daß in dem gegenwärtigen "Übergangszustand" (19) "die Verantwortlichkeit der... Brüder auch den Gemeinen gegenüber eine sich mehrende ist und sein muss; womit zusammenhängt, dass die Stellung dieser Brüder allmählich eine andere werden wird," welcher Pflicht die Brüder sich zu unterziehen haben "eingedenk des Wortes: 'Er muss wachsen, ich aber muss abnehmen' (Joh. 3, 30)". Entsprechend sollen sorgfältig ausgewählte Eingeborenenhelfer "zum wirklichen Missions- und Kirchendienst berufen und ordiniert" werden (20). Um die Selbsterhaltung der Missionsgemeinden zu fördern, ist notwendig, "dass der von anderen Missions-Gesellschaften schon längere Zeit anerkannte Grundsatz auch auf unseren Missionsgebieten zur Geltung gebracht werde, nämlich, dass ein wesentlicher Unterschied Statt finden müsse zwischen einer wirklichen Mission unter den Heiden und einer aus der Heidenmission herangebildeten Einheimischen Kirche (Native Church) und demgemäss auch zwischen den Sendboten einer ausländischen Missionsgesellschaft oder Missionskirche und den eingeborenen (farbigen) National-Arbeitern... Während die Mission von Aussen her (sei es durch Missions-Diaconie oder durch die Missionare selbst vermittelt Handel und Gewerbe) unterhalten wird, hat eine selbständige Missionsgemeinde keine Ansprüche mehr auf Unterstützung von Aussen her zu machen" (21). Die betonte Unterscheidung zwischen Mission und Einheimischer Kirche soll also dazu dienen, die finanzielle Seite der Selbständigkeit zu ordnen. Die Synode scheint nicht bemerkt zu haben, daß mit dieser Unterscheidung ein Wesenszug der Brüdergemeinde, der die Brüdergemeinde vor allen anderen Kirchen auszeichnete (22), für die neu heranzubildenden Kirchen nicht zum tragen kommt. So ist es wohl kein Zufall, daß in dem Abschnitt über die Heranbildung von Gemeinden die Bildung von Missionsvereinen in Wegfall gerät (23) und daß der Begriff "self-propagation" durch "durch ihre eigene Nationalarbeiter bediente Gemeinen" wiedergegeben wird (24).

Zugleich ist jedoch diese Unterscheidung Zeugnis dafür, daß sich die Synode Gedanken machte über den praktischen Weg zur Erreichung der Selbständigkeit in den Missionsprovinzen. In diesem Zusammenhang muß der wichtige und folgenschwere Beschluß gesehen werden, das Missionsfeld in Südafrika zu teilen in Südafrika-Ost, wo gerade in diesem Jahr die Aufgaben für die Mission in aller Deutlichkeit hervortreten (25), und Südafrika-West, wo die Gelegenheiten zur Heidenmission schon weithin erschöpft scheinen (26). Die Anregung zu diesem Beschluß kam von den im Osten des südafrikanischen Missionsfeldes arbeitenden Missionaren, wobei auf die Schwierigkeit der Verwaltung

dieses weit entfernten Gebietes der Pioniermission von Gnadenthal aus hingewiesen wurde. Indem diese Anregung von der Generalsynode aufgenommen wurde, sollte Südafrika-West zugleich von der Last der Mission befreit werden, um sich mit allen Kräften dem Ziel der Selbständigkeit widmen zu können (27).

Die Generalsynode von 1879 wiederholt die Aussagen von 1869. Als weiteren praktischen Schritt beschließt sie, die Zuschüsse von Seiten der Missionsleitung an Westindien so einzurichten, daß sie sich im Laufe von 10 Jahren auf null verringern. Bei der Vergabe dieser Zuschüsse wird nun allerdings nicht mehr zwischen dem Haushalt der Einheimischen Kirche und dem der Mission mit ihren Handelsgeschäften unterschieden. So macht P.O. Hennig darauf aufmerksam, daß damit die Prinzipien von 1869 "gerade an der entscheidenden Stelle gekreuzt und damit tatsächlich aufgehoben wurden" (28). Tatsächlich war jedoch diese Unterscheidung in der Finanzverwaltung der Missionsgebiete bis 1879 noch gar nicht zum Ausdruck gekommen; für die Generalsynode von 1869 war dies nicht ein sofort auszuführender Beschluß, sondern ein fernes Ziel (29).

Auch die Generalsynode 1889 übernimmt diese Formulierungen von 1869 im wesentlichen unverändert. Sie muß allerdings feststellen, daß Westindien den 10-Jahresplan nicht erfüllen konnte und verlängert die Zuschüsse in derselben Weise auf weitere 10 Jahre.

In der Generalsynode von 1899 wird das Kapitel über die Mission völlig neu formuliert. Ganz allgemein gilt nun für alle Missionsgebiete: "Sie haben die Pflicht, nach dem Ziele völliger Selbständigkeit auf dem Wege der Selbstverwaltung und Selbstbedienung zu streben" (30). Aufs neue wird die Notwendigkeit der Heranbildung eingeborener Helfer und der Beteiligung der Gemeinden "an der Leitung der inneren und äusseren Angelegenheiten" betont (31). Von den Missionsgemeinden wird erwartet, daß sie durch Beiträge und Kollekten die finanzielle Last der Missionsarbeit mittragen, wobei von den "Gemeinbeiträgen" ein Teil an die allgemeine Missionskasse abgegeben werden soll, der andere Teil wird von der Missionsdirektion zu einem Hilfsfonds für die betreffende Provinz gesammelt (32). Als Ziel bleibt "die Gründung einer sich selbst erhaltenden, von der Heimat unabhängigen Kirche, ... die auf jegliche Unterstützung aus fremden Quellen verzichtet hat. . . und ihre Prediger nach Massgabe der finanziellen Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder selber erhält". Vor diesem Ziel steht jedoch ein "längerer Übergangszustand", während dessen ausländische und einheimische Mitarbeiter zwar nicht im Blick auf ihren eigentlichen Gehalt, jedoch im Blick auf Kindererziehung, Pension u. a. m. verschieden gestellt sind (33). Der Teil über das Missionswerk schließt mit dem Abschnitt über "Das letzte Ziel unserer Missionsarbeit", welcher mit dem für die Herrnhuter Mission neuen Satz beginnt: "Wendet sich die Verkündigung des Evangeliums, wie in der Natur der Sache liegt, auch zunächst an den Einzelnen, so dürfen und wollen wir nicht aus den Augen verlieren, dass das Ziel unsrer Arbeit sein muss, Gemeinen zu sammeln und durch Sammlung derselben auf das gesamte Volksleben den Einfluss zu üben, dass es nach und nach unter die heiligende Wirkung des Christentums kommt". Daran fügt sich dann der von den früheren Synoden übernommene Satz: "Das letzte

Ziel, das wir nie aus den Augen verlieren dürfen, ist: selbständige, sich selbst erhaltende und durch eigene Nationalarbeiter bediente Gemeinen heranzubilden" (34).

Die Auseinandersetzung mit der alten Herrnhuter Missionstradition ist noch zu spüren, doch scheint sie nun zu einem Abschluß gekommen zu sein. Eine theologische Begründung wird nicht mehr gegeben, vielmehr zeichnet sich eine allgemein anerkannte Entwicklung des Missionsgeschehens ab, die über die Einzelbekehrung zur Gemeinde - und Kirchenbildung führt und von da ausstrahlt auf das ganze Volksleben.

Für Westindien muß der Beitrag von seiten der Missionsleitung auf weitere 10 Jahre verlängert werden (35). Doch wird nun auch für Südafrika-West die Aufgabe der Selbständigwerdung konkret gestellt: "Generalsynode spricht die Erwartung aus, dass die südafrikanische-westliche Missionsprovinz innerhalb des nächsten Jahrzehnts in bezug auf Organisation der einzelnen Missionsgemeinen wie in finanzieller Beziehung sich so weit entwickeln wird, dass Süd-Afrika-West von 1909 an als eine selbständige Missionsprovinz angesehen werden kann" (36).

Der Beschluß von 1899, Südafrika-West innerhalb von 10 Jahren zur Selbständigkeit zu führen, hat also eine fünfzigjährige Vorgeschichte, in welcher sich das Missionsziel über den Erstlingsgedanken hinaus zu dem der selbständigen Kirche auf dem Missionsfeld entwickelt. Die Formulierungen von 1848 weisen eine Verwandtschaft zu dem von K. Graul 1847 erklärten Ziel der Leipziger Mission auf (37), und in der Tat dürften neben den vorwärtsdrängenden praktischen Erfahrungen auf dem Missionsfeld die Verbindung mit der Leipziger Mission bei der Aufnahme des Zieles der Kirchenbildung in den Synodalverlaß eine wichtige Rolle gespielt haben. Jedoch während sich K. Graul und andere deutsche Missionstheologen bald darauf dem Problem Volk und Kirche auf dem Missionsfeld zuwandten (38), blieb die Brüdergemeinde bei dem von ihrer Missionstradition her bestimmten Thema Erstlinge und Kirche auf dem Missionsfeld. Der Begriff des Volkes hat in den Überlegungen der Brüdergemeinde keine Rolle gespielt, dagegen immer wieder der der Selbständigkeit (39). Diese wird seit 1869 mit einer Drei-selbst-Formel beschrieben, ähnlich der Formel von H. Venn und R. Anderson (self-support, self-government, self-propagation), indem "Selbständigkeit" als Oberbegriff gebraucht wird, der durch "sich selbst erhaltend" und "durch ihre eigene Nationalhelfer bedient" erklärt wird (40).

Trotz dieser eigenwilligen Übersetzung ist in dieser Bestimmung von Selbständigkeit eine Übernahme der Formel von Venn und Anderson zu sehen (41), welche nach Hoekendijk im übrigen Deutschland wenig Beachtung fand (42). In dieser Beziehung wurde die Brüdergemeinde nicht nur durch ihre von Zinzendorf bestimmte Missionstradition, sondern auch durch ihre internationale Zusammensetzung (43) auf andere Wege gewiesen als die deutsche Missionstheologie. Erst 1899 erscheint als neu formuliertes Missionsziel, daß durch die Sammlung der Gemeinden "Einfluss auf das gesamte Volksleben zu üben" sei. Mit dieser Formulierung ist der Anschluß an die deutsche Missionstheologie hergestellt. Sie geht auf G. Warneck zurück, der über E. Reichel, damals Mitglied der Unitätsdirektion, und C. Buchner, damals Vorstand der Missions-

direktion, der bewußt die Verbindung mit anderen Missionsgesellschaften und Missionswissenschaftlern suchte und pflegte (44), großen Einfluß auf das Missionsdenken der Brüdergemeinde gewann.

Angesichts dieser Entwicklung ist die Beurteilung Hoekendijks: "erst spät im 19. Jahrhundert hat man diese Erfahrungen so zu legitimieren gewagt, daß dadurch auch die Lehre entscheidend korrigiert wurde. Es dauerte bis 1899, bevor offiziell Volkschristianisierung neben der Einzelbekehrung der Mission zur Aufgabe gemacht wurde" (45) fehlt am Platz. Es handelte sich in der Missionstheologie der Brüdergemeinde um die Weiterentwicklung des ursprünglichen Ansatzes: aus Erstlingen werden Gemeinden, aus Gemeinden ein selbständiges Kirchengebilde, erst dann kann von "Volkschristianisierung" geredet werden. Volkschristianisierung steht damit nicht mehr im Gegensatz zur Einzelbekehrung, sondern geschieht im Zusammenhang mit derselben und erscheint als eine Folge derselben. In den Synodalverlässen wird dies dadurch deutlich, daß die Seelsorge an den Einzelnen neben der Zielsetzung der Selbständigkeit gleichermaßen betont werden kann. Dies hat die Brüdergemeinde vor manchen oberflächlichen Kultur- und Erziehungsidealien in der Mission bewahrt.

Zu fragen ist allerdings, weshalb die Beschlüsse der Synoden so wenig Auswirkungen auf den Missionsfeldern zeitigten. Bei der Missions-Jahrhundertfeier in Herrnhut im Juni 1900 stellt G. Warneck fest, daß es bis heute noch keine absolut selbständige Missionskirche gibt (46). Weder die Teilung des südafrikanischen Missionsfeldes (1869), noch die Befristung der Beiträge an Westindien (1879), die dann doch alle 10 Jahre wieder erneuert werden mußten, hatten das Ziel der Selbständigkeit näher gebracht. Die Generalsynode von 1899 stellt fest: "Die Missionsgebiete entbehren mehr oder weniger der verfassungsmässigen Selbständigkeit je nach dem Grade ihrer Abhängigkeit von den durch die Gesamtheit der Unität dargereichten persönlichen Kräften und Geldmitteln" (47), und dass das Ziel der Selbständigkeit nur nach einem "längeren Übergangszustand" erreicht wird (48). A. Schulze stellt fest, daß "die Generalsynoden entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des Missionswerkes ausgeübt" haben (49). Dies gilt im Blick auf alle praktischen Entscheidungen, welche die Generalsynode zu erfüllen hatte. Die theologischen Überlegungen der Generalsynode blieben jedoch den Missionaren auf den Missionsfeldern weithin fremd. Ihre Stärke bestand nach wie vor in der Pflege der Gemeinden, welcher sie sich entsprechend der brüderischen Tradition mit ganzer Hingabe widmeten. So schreibt P. O. Hennig: "Indem man nun von diesem Gedanken geleitet [scil. Ziel der Selbständigkeit] an die Arbeit ging, begegnete man den grössten Schwierigkeiten bei den Missionaren selbst. Das Ziel der Selbständigkeit war den meisten tatsächlich fremd, weil gegenüber den Beschlüssen der Synode der Glaube an die Erreichbarkeit dieses Zieles fehlte" (50). Hennig war von 1891 bis 1903 Missionar und Superintendent in Südafrika-West und diese seine Beurteilung stammt aus jener Zeit. Die Brüdermission entstammte eben "dem eigenartig geschlossenen Kreis von Ortsgemeinden und konnte sich eine Arbeit nur in den Formen und der Art derselben denken" (51). Damit ist die Schwierigkeit der Aufgabe, die sich die Herrnhuter Mission mit dem neuen Missionsziel der Selbständigkeit stellte, gut gekennzeichnet. Es handelte sich nicht nur um neue Maßnahmen auf den Missi-

onsfeldern, sondern um eine langwierige Umerziehung der eigenen Missionare und Missionsfreunde. Daß diese Erziehungsarbeit in Angriff genommen wurde, ist das große Verdienst der Generalsynoden des 19. Jahrhunderts. Darüber hinaus konnten diese Generalsynoden jedoch noch wenig praktische Anleitung geben. Hennig schreibt dazu: Die Brüdermission "war die erste auf dem Platz und musste alle Erfahrungen für eine noch unbekanntere Missionsarbeit sammeln (52). Die Brüdergemeinde hatte die ältesten protestantischen Missionsfelder. Ebenso wenig wie für ihre Zeit der Pioniermission im 18. Jahrhundert konnte sie nun für den Weg zur Selbständigkeit im 19. Jahrhundert auf andere Vorbilder zurückgreifen. Abgesehen von den Versuchen der Kongregationalisten Englands war es bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts zu keinem Modell einer selbständigen Kirche auf dem Missionsfeld gekommen - und dies trotz der sich häufenden Missionsliteratur, die sich mit diesem Thema befaßte. Dazu kommt, daß zwar nicht für alle, aber doch für die meisten der Missionsfelder der Brüdergemeinde galt, was Hennig als weitere Schwierigkeit anführt: "Unsere Mission hatte weiter gerade die ärmsten und verkommensten Völker zu ihrem ersten Objekt gewählt... oder Sklaven, bei denen, so lange die Sklaverei bestand, jede derartige Selbständigkeit außerhalb des Bereichs der Möglichkeit lag. Als aber die Sklaverei ihr Ende erreichte, galt es und gilt es zum Teil bis heute, gegen die verhängnisvollen Folgen anzukämpfen, die ein Zustand jahrhundertelanger Knechtschaft über ein Volk gebracht hat" (53).

In Südafrika und Westindien trat die Sklavenbefreiung 1838 in Kraft, in den holländischen Kolonien erst 1863: in Missionsgebieten wie Labrador und später Alaska, Westhimalaya und vor allem bei der sterbenden Indianermission war an Selbständigkeit nicht zu denken; die verheißungsvollen Missionsgebiete in Südafrika-Ost und vor allem in Ostafrika waren noch verhältnismäßig jung (54).

So wurde zwar das Ziel der Selbständigkeit klar gesehen, es blieb aber noch beim Suchen nach dem richtigen Weg. Die Erfahrungen mit Westindien und Südafrika-West brachten wertvolle Erkenntnisse, die sich jedoch erst später auswirkten. So schließt Hennig seine Aufzählung der Schwierigkeiten mit der Feststellung ab: "Doch dürfen wir hoffen, daß die seit 1869 gemachten Erfahrungen uns gerade für die Ausgestaltung der jüngeren Missionsgebiete wertvolle Dienste leisten werden. Bezüglich der älteren aber wird es gelten, in dem Streben auf das Ziel der Selbständigkeit hin nicht zu ermatten und uns an den Erfahrungen der Vergangenheit über die Wege, die wir für die Zukunft einzuschlagen haben, immer aufs neue zu orientieren" (55).

Die Erreichung der Selbständigkeit für Südafrika-West wurde trotz der langen Vorgeschichte erst von der Generalsynode von 1899 konkret ins Auge gefaßt. Es bedurfte dazu solcher tatkräftiger und weitblickender Männer wie Ch. Buchner und P. O. Hennig. Doch war gerade für ihre Arbeit von entscheidender Bedeutung, daß die kirchliche Selbständigkeit der älteren Missionsfelder als Missionsziel nun fest in der Herrnhuter Missionstradition verankert war.

2. Die Missionsprovinz Südafrika-West am Ende des 19. Jahrhunderts

a) Die allgemeine Lage der Mischlinge im Kap

Die Arbeit der Brüdermission in Südafrika-West geschah fast ausschließlich unter Mischlingen (56). Nach dem Zensus von 1891 wurden in der gesamten Kapprovinz 247 809 Mischlinge gezählt (57). Die große Mehrheit der Mischlinge waren Landbewohner, als Bewohner der Missionsstationen und Hinterlassenen auf den Farmen der Weißen. Auf den Missionsstationen bot sich die Gelegenheit für eine Kleinstlandwirtschaft oder wenigstens Gartenbau auf dem durch die Missionare zugeteilten Gebiet. Doch waren die Missionsstationen überbevölkert, so daß schon Ende des 19. Jahrhunderts viele Bewohner in die umliegenden Farmen oder Stadtgebiete pendelten, um dort zu arbeiten. Die Mischlinge, die eigenes Land besaßen, bildeten eine für das Gesamtbild unwesentliche Minderheit (58).

Nach einer offiziellen Aufstellung von 1886 berechnete sich das Einkommen für einen Mischlingsfarmarbeiter im westlichen Kap auf monatlich etwa 15 Schilling Lohn und Naturalabgaben etwa im Wert von 35 Schilling. Dazu gehörte "freie Unterkunft, welche, wenn für einen Verheirateten, aus einem oder zwei Räumen in einem Nebengebäude besteht; wenn für einen Unverheirateten, aus irgendeiner Art Verschlag irgendwo; sie sind, was Unterbringung anbetrifft, nicht wählerisch" (59).

Da das Landleben nur den bescheidensten Ansprüchen genügte, begann sich schon früh die Anziehung des städtischen Gebietes bemerkbar zu machen. Die Entdeckung der Diamantenfelder in Kimberly 1870 und 10 Jahre später die Entdeckung der Goldfelder am Witwatersrand zog zunächst wenig Mischlinge aus dem Kap an. Doch fanden viele Arbeit beim Eisenbahnbau. Dies trug zu einem akuten Arbeitermangel auf den Farmen bei, der jedoch zu keiner Erhöhung der Löhne führte, denn, so die Einstellung der weißen Farmer, wenn sie höhere Löhne bekommen, würden sie nur noch weniger arbeiten (60).

In und um Kapstadt lebten schon von der Sklavenzeit her viele Mischlinge, deren Zahl sich durch den Zuzug vom Land ständig vermehrte (61). Diese hatten sich zum Teil als ein beachtlicher Handwerkerstand etabliert (62), daneben bildete sich ein Mischlingsproletariat. Vor allem die Wohnungs- und Unterkunstmöglichkeiten waren völlig unzureichend (63). Viele Mischlinge behielten daher ihren Wohnsitz in der Missionsstation und betrachteten Kapstadt nur als Arbeitsort. Sie waren hauptsächlich Tagelöhner oder Hausangestellte.

Im Gegensatz zu den anderen Provinzen Südafrikas hatten in der Kapprovinz auf Grund der Gesetze von 1836 und 1853 alle Bewohner Wahlrecht, die ein Einkommen von mindestens 50 Pfund im Jahr oder von 25 Pfund und Wohnung nachweisen konnten bzw. welche ein Haus bewohnten, das einschließlich Grundstück den Wert von 25 Pfund erreichte. Damit war ein großer Teil der Mischlinge in der Stadt wahlberechtigt; die Bewohner der Missionsstationen und die Farmarbeiter erreichten den geforderten Standard im Normalfall nicht (64). 1892 wurde das jährliche Mindesteinkommen auf 75 Pfund angehoben und der Wähler mußte imstande sein, seinen Namen, Adresse und Beruf niederzuschreiben. Diese Erschwerung zur Ausführung des Wahlrechtes wurde im

Blick auf die Eingeborenen, die in den östlichen Wahlbezirken der Kapprovinz zum Teil in der Mehrheit waren, eingeführt. Die Furcht der Weißen, daß ihre Stellung durch die Wahlberechtigung der Mischlinge angefochten wurde, hatte sich als grundlos erwiesen (65).

Das Verhältnis der Weißen zu den Mischlingen war bestimmt von den Verhältnissen in der Sklavenzeit, in welcher sich eine "Assoziation von Farbe und Stand" gebildet hatte (66).

Die "Gemeinschaftsstruktur" war patriarchisch und das gegenseitige Verhältnis zwischen dem Patriarchenstand und den Untergebenen war gemütlich und angenehm" (67), und die Mischlinge "konnten im Klima des 'laissez faire' ihre gesellschaftliche Stellung suchen und finden" (68). Doch herrschten viele Vorurteile gegenüber den Mischlingen, die auch von den Missionaren geteilt wurden: Die Mischlinge als Produkt verschiedener Rassen seien oft von leiblicher und geistiger Schwäche, anfällig gegen Krankheiten, geistigen Anstrengungen wenig gewachsen, von schwachem Willen usw. (69). Als gute Eigenschaften werden bezeichnenderweise die "Kindlichkeit" der Mischlinge und ihre Gelassenheit im Leiden genannt. Das Verhältnis der Weißen zu den Mischlingen wurde somit weniger durch die Spannung und Furcht gegenüber einer anderen Rasse bestimmt, sondern durch den unausrottbaren Glauben, daß Blutvermischung schlecht sei und minderwertige Geschöpfe hervorbringe. Dies konnte sich in durchaus freundlichem, ja sogar liebevollem Verhalten äußern, sofern die untergeordnete Stellung des Mischlings nicht in Frage gestellt wurde.

Gesetze, welche die Ehe zwischen Mischlingen und Weißen oder zwischen Schwarzen und Weißen verboten, bestanden gegen Ende des 19. Jahrhunderts noch nicht. Tatsächlich gab es immer eheliche und vor allem außereheliche Verbindungen zwischen Weißen und Mischlingen (70). Seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts gab es auch Verbindungen zwischen Mischlingen und Schwarzen; doch nur in geringem Maße (71). Für die Weißen war eine eheliche Verbindung mit Mischlingen Zeichen eines niederen gesellschaftlichen Niveaus, während für die Mischlinge eine solche öfters mit der Hoffnung verbunden war, den Sprung über die "color bar" zu schaffen. Dennoch bedeuteten die Verbindungen zwischen Mischlingen und Weißen "eher... eine Zufügung von weißem Blut zu der Gruppe der Kap-Mischlinge... als eine Zufügung von Mischlingsblut zur Gruppe der Weißen" (72).

Die Trennung in der Schule zwischen weißen Kindern und Mischlingskindern hatte in der Kap-Provinz bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wesentlich zugenommen. Die Schulen, die von den verschiedenen Missionsgesellschaften in der Kap-Provinz eingerichtet wurden, waren oft die einzigen Schulen in der ländlichen Umgebung. Sie wurden weithin auch von weißen Kindern besucht. Noch 1883 besuchten fast 6000 Kinder weißer Familien Missionsschulen (73). In den Städten wurden Regierungsschulen eröffnet, ursprünglich für die Kinder aller Rassen. Doch mußte sich die Kolonialregierung dem Druck und Protest der weißen Bevölkerung fügen, so daß "um 1861 die Regierungsschulen in jeder Hinsicht Schulen nur für weiße Kinder der Europäer geworden waren" (74). In der Folgezeit diente der Ausbau der Regierungsschulen fast ausschließlich den Kindern weißer Eltern, während die Mischlingskinder

fast ausschließlich auf die Missionsschulen angewiesen blieben. Auch diese wurden, teilweise mit Staatsunterstützung, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erweitert. Doch war der Nachholbedarf groß. 1875 konnten erst 16,3 o/o der Mischlinge schreiben und lesen, von den Weißen 62,35 % (75). Wie immer in der Geschichte Südafrikas sorgte die Regierung zunächst für die weißen Bewohner. Die Gründe dafür sind offensichtlich. So erklärte der Minister für Erziehung und Unterricht, Langham Dale, 1889: "Die Regierung hält es für ihre erste Pflicht, dem vorrangigen Einfluß der europäischen Kolonisten in Politik und Gesellschaft Rechnung zu tragen und darauf zu achten, daß die Söhne und Töchter der Kolonisten... eine Schulbildung erhalten, die der Schulbildung ihrer Standesgenossen in Europa gleichkommt, doch mit den örtlichen Modifikationen, die sie instandsetzen, ihre unangefochtene Überlegenheit und Vorherrschaft in diesem Land zu bewahren". Die Anstrengungen der Regierung während des 19. Jahrhunderts gelten dem Kampf gegen das Analphabetentum unter der weißen Bevölkerung (76). 1885 bestanden in der Kapprovinz 328 Regierungsschulen und 400 Missionsschulen. Den Schulen für weiße Kinder flossen 40 o/o, denjenigen für Mischlingskinder 19 % der Regierungsausgaben für Unterrichtswesen zu (77).

Die Missionsschulen konnten mit der Entwicklung der Regierungsschulen nicht schritthalten. Sie waren in vielen Hinsichten zweitrangige Schulen. So waren noch 1911 weniger als die Hälfte der Mischlingslehrer voll ausgebildet (78). "Es ist völlig unmöglich, den Schaden abzuschätzen, den die Mischlinge dadurch, daß ihre Kinder auf die minderwertigen Missionsschulen angewiesen blieben, erlitten", und von vielen der besser gestellten Mischlinge wurde dies als eine ernsthafte Behinderung empfunden (79).

Sehr weit fortgeschritten war die Segregation auch auf kirchlichem Gebiet. Für die meisten der im Kap tätigen Missionsgesellschaften bildete dies kein Problem, da ihre Arbeit ohnehin hauptsächlich auf Mischlinge beschränkt war. Eine Ausnahme bildete die London Missionary Society, welche in den städtischen Gebieten mindestens sieben Gemeinden hatte, die Weiße und Mischlinge umfaßten. Bis Ende des 19. Jahrhunderts waren jedoch alle diese Gemeinden mit einer Ausnahme nach Rassen getrennt. Doch blieben sie in der Evangelical Voluntary Union (später Congregational Union of South Africa) miteinander verbunden (80). In der Neederduitse Gereformeerde Kerk (N.G. Kerk) begann die Segregation, als 1855 einem Antrag der Gemeinde in Graaf-Reinet, eine eigene Abendmahlsfeier nur für Weiße einzurichten, stattgegeben wurde (81). Diese Angelegenheit löste auf der Synode der N.G. Kerk 1857 eine heftige Diskussion aus, die schließlich zu dem Beschluß führte, es sei zwar "wünschenswert und schriftgemäß, daß unsere Gemeindeglieder aus den Heiden in unsere bestehenden Gemeinden aufgenommen und eingegliedert werden... aber wo diese Regelung infolge der Schwachheit einiger der Förderung der Sache Christi unter den Heiden im Wege steht, soll die Gemeinde aus den Heiden... ihre christlichen Vorrechte in einem besonderen Raum oder Gebäude genießen" (82). Mit diesem Beschluß, der um der Schwachheit von Weißen willen gefällt worden war, war der Segregation Tür und Tor geöffnet. 1881 wurde die "Sendingkerk" gegründet, die alle Mischlingsgemeinden in der Kap-Provinz umfaßte und zu der N.G. Kerk der Weißen in einem Tochter-Mutter-Verhältnis stand. Tatsächlich bestanden in der Kap-Provinz gegen Ende des 19. Jahrhun-

derts nur noch einige Gemeinden der Anglikanischen Kirche, der Römisch-Katholischen Kirche und der Methodistischen Kirche, welche zu ihren Mitgliedern Mischlinge und Weiße zählten.

Das durch die Teilung von 1869 geschaffene Gebiet der Missionsprovinz der Brüdergemeine in Südafrika-West erstreckt sich entlang der Küste Südafrikas von Kapstadt bis Port Elizabeth und entlang der Westküste von Kapstadt aus rund 100 km nach Norden. Es liegt damit im ältesten Siedlungsgebiet der Weißen, der Kapkolonie, wie sie bei ihrer Übernahme durch die Engländer 1806 bestand. Es ist das Heimatgebiet der Mischlinge. Schwarze wohnten nur an der Ostgrenze dieses Gebietes und in dem Fingu-Reservat westlich von Port Elizabeth, das 1837 und 1838 eingerichtet wurde. 1889 zählte die Brüdermission in diesem Gebiet 9426 getaufte Gemeindeglieder, dazu 1096 Taufkandidaten bzw. "neue Leute" (83), insgesamt etwa 6,5 % der Mischlingsbevölkerung des alten Kap-Gebietes. Die größere Ansammlung von den Gemeinden befindet sich im Westen mit 8 Gemeinden in der näheren und weiteren Umgebung von Kapstadt, eine kleinere Ansammlung von Gemeinden hatte sich im Osten der alten Kapkolonie in der weiteren Umgebung von Port Elizabeth gebildet. Die Entfernung von der östlichsten der westlichen Gemeinden, Elim, zur westlichsten der östlichen Gemeinden, Clarkson, beträgt rund 550 km, die Entfernung von der im äußersten Nordwesten gelegenen Gemeinde, Goedverwacht, bis zur östlichsten, Enon, beträgt rund 1000 km. Diese Entfernungen zeigen, wie schwierig auch nach der Gebietstrennung von 1869 die Verbindung der einzelnen Gemeinden untereinander war. Seit 1884 war Kapstadt mit Port Elizabeth über einen Umweg in den Norden mit der Eisenbahn zu erreichen. Die Fahrt dauerte etwa 48 Stunden, dazu kam die Fahrt von Kapstadt bzw. Port Elizabeth mit der Pferdekarre zu der betreffenden Gemeinde.

b) Organisation der Brüdermission in Südafrika-West

Je nach Art der Gemeinde gestaltete sich die Arbeitsweise der Brüdergemeine. Auf den Landgemeinden verfolgte die Mission das althergebrachte Ziel einer geschlossenen christlichen Siedlung, die an dem alten Herrnhut in Deutschland als Idealtypus orientiert war (84), in den Stadtgemeinden und Farmgemeinden mußten andere Formen gesucht werden. Es ist offensichtlich, daß auch noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts das Ideal immer noch in der nur in der Landgemeinde erstrebaren geschlossenen Siedlung lag, wobei die neue Lage in den Städten nur anhangsweise in den Blick kam. So formuliert die Missionsordnung von 1894: "1. Das Ziel unserer Arbeit ist, eine lebendige Gemeinde darzustellen, in der auch jedes einzelne Glied ein wahrer Christ sei. 2. Unsere Missionsstationen, gekaufte wie uns gegebene, sind als Institute anzusehen, wo derartige Gemeinen geschaffen werden sollen" (85). Die Unterscheidung zwischen "gekauften" und "gegebenen" Missionsstationen deutet auf einen für die südafrikanische Mission sehr wesentlichen Sachverhalt. In den gekauften Missionsstationen, welche von der Herrnhuter Mission zur Gründung einer Gemeinde käuflich erworben worden waren, konnte die Mission schalten und walten nach ihrem Gutdünken. Zu diesen Gemeinden gehörten Wittewater, Goedverwacht, Elim und Pella zum Teil. Es handelt sich hier um angekaufte Farmen, auf welchen den Gemeindegliedern Wohn-

möglichkeit gegeben und das Land zur Bebauung zur Verfügung gestellt wurde. Es versteht sich von selbst, daß in diesen Gemeinden, in welchen die Mission zugleich Herrin des Landes war, verhältnismäßig leicht Ordnung und christliche Zucht durchgesetzt werden konnte.

Anders war es bei den sogenannten "Grantstationen" (86). Diese waren der Mission nur in Treuhänderschaft von der Kolonialregierung übergeben mit der Auflage, sie im Interesse der Bewohner zu verwalten. So gehörte das betreffende Gebiet eigentlich der Regierung, war jedoch für die Mischlingsbewohner reserviert und den Missionaren zur Verwaltung übergeben. Diese Regelung sollte zum Schutz der Bewohner dienen, da sie bei An- und Verkäufen normalerweise dem höheren Angebot der Weißen unterlagen. Theoretisch bestand die Möglichkeit, daß ein solcher Grant von der Regierung zurückgenommen oder einer anderen Körperschaft zur Verwaltung übergeben wurde. Die Londoner Missionsgesellschaft ging, durch ein Sondergesetz von 1873 dazu ermächtigt, dazu über, ihre Grantstationen unter den Bewohnern als Eigentum aufzuteilen. Es zeigte sich in der Folgezeit, daß der größere Teil dieser Ländereien in die Hände der Weißen überging (87), die Kirchengemeinden jedoch blieben bestehen. Die Brüdermission konnte sich zu einem solchen Schritt nicht entschließen, sie fürchtete die Auflösung der Gemeinde (88). Sie mußte dafür beträchtliche Schwierigkeiten in der Verwaltung dieser Gemeinden in Kauf nehmen, da bei den Bewohnern immer wieder der Eindruck aufkam, daß es sich doch eigentlich um ihr Land handle, welches ihnen die Missionare vorenthalten würden. In Südafrika-West kam es zu einem ersten Streit dieser Art in Enon, als sich die Enoner 1894 einen Agenten nahmen, um ihre vermeintlichen Rechte gegen die Missionare bei der Regierung durchzusetzen (89).

Zu den Grantstationen in Südafrika-West gehörten außer Enon Genadendal mit Berea und Mamre (90). Sie wurden nach den "Genadendaler Ordnungen" verwaltet, welche zu diesem Zweck von der Kolonialregierung anerkannt worden waren und im Grantdokument aufgenommen wurden. Diese Ordnungen wurden 1816 formuliert und zwar in der Form einer Übereinkunft zwischen den Missionaren und den Bewohnern der Missionsstation (91). Je länger desto deutlicher stellte sich jedoch heraus, daß eine solche Übereinkunft die Ordnung in einer Grantgemeinde nicht gewährleisten konnte. In Genadendal entstand die Gewohnheit, Bewohnern, welche gegen die Ordnungen verstoßen hatten, das Wohnrecht zu entziehen, ohne daß sie tatsächlich aus der Gemeinde entfernt werden konnten (92). Dies macht die große Schwierigkeit der Verwaltung einer Grantstation deutlich. Die Missionare waren nicht nur die geistlichen, sondern auch die kommunalen Verwalter, ohne eine wirksame Handhabe zur Bewältigung dieser Aufgabe zu haben, und waren ganz auf ihre eigene Autorität und Kontaktfähigkeit angewiesen. Trotz dieser Schwierigkeit wagte die Mission es nicht, diese Ordnungen den veränderten Umständen anzupassen, da sie dann aufs Neue von der Kapregierung hätten anerkannt werden müssen, und es nicht sicher war, ob die Regierung dies nicht zum Anlaß genommen hätte, den Grant überhaupt aufzuheben (93).

Günstiger lagen die Verhältnisse in den Eigentumsstationen. Da hier die Mission nicht nur Verwalterin, sondern auch Besitzerin des Grund und Bodens war, konnte sie für jede dieser Stationen die entsprechenden Ordnungen schaffen und durchsetzen. Auch bestand jederzeit die Möglichkeit, die Ordnungen

zu revidieren. So wurden etwa in Elim 1896 neue Ordnungen festgesetzt. Sie beginnen mit dem Satz: "Die Farm Elim (Vogelstruiskraal) wurde im Jahr 1824 durch die Mission der evangelischen Brüderkirche gekauft. . . daher gelten hier folgende durch die Direktion der Brüderkirche festgesetzten Ordnungen" (94). In diese Elimer Ordnung sind die betreffenden Bestimmungen der Missionsordnung von 1894 aufgenommen.

Ähnlich günstig waren die Verhältnisse in den jungen Stadtgemeinden. Hier waren die Missionare jeglicher kommunaler Verantwortung enthoben, abgesehen von den sozialen Aufgaben, welche sie mit ihren Gemeinden auf sich genommen hatten. So konnte hier die Missionsordnung von 1894 genügen und durchgeführt werden. Allerdings enthält diese Missionsordnung von 1894 einen besonderen Passus, die einzige damals bestehende Stadtgemeinde Moravian Hill betreffend (95), in welchem das Verhältnis der in der Stadt wohnenden Mitglieder der Landgemeinden geregelt wird. Diese Bestimmungen zeigen, daß die Stadtgemeinde im Grunde als Außenstation der Landgemeinde betrachtet wird.

Bischof Buchner machte es sich während seiner Visitation zur Aufgabe, nach der Möglichkeit einer eigenen Missionsordnung für S. A. W. zu forschen. Ziel derselben sollte es sein, den Weg zur Selbständigkeit der Provinz zu ebnen. Auf der Konferenz vom 26. Mai bis 7. Juni 1893, die von Bischof Buchner geleitet wurde, wurde dieses Ziel sowie die neue Missionsordnung ausführlich erörtert (96). Im Januar 1894 wurde die neue Missionsordnung der Missionsdirektion in Herrnhut vorgelegt und im Mai 1894 genehmigt. Die wichtigsten Grundzüge dieser Ordnung müssen kurz genannt werden.

Die Leitung der Missionsprovinz befand sich bei der Missionsdirektion in Deutschland, welche die Missionsordnung sowie Änderungen derselben zu genehmigen hatte und auch selbst Änderungen verfügen konnte (97). Ihr örtlicher Arm war die Helferkonferenz, welche aus dem von der Missionsdirektion eingesetzten Präses des Missionsfeldes, seit 1892 P. O. Hennig, und zwei von der Missionsdirektion ernannten Missionaren bestand (98). Der Helferkonferenz stand die Allgemeine Missionskonferenz zur Seite, welche aus allen in der Missionsprovinz tätigen Missionaren bestand (99). Die Allgemeine Missionskonferenz hatte nur beratende Funktion und konnte Vorschläge an die Helferkonferenz einreichen. Wegen der großen Entfernungen und den damit verbundenen langen Reisezeiten und -kosten wurde die Allgemeine Missionskonferenz nur selten, nicht einmal jährlich, einberufen. Die eigentliche Verwaltung lag in den Händen der Helferkonferenz, welche jedoch alle Beschlüsse von Gewicht der Missionsdirektion zur Genehmigung vorlegen mußte. Die wichtigste Aufgabe, welche die Helferkonferenz unabhängig von der Missionsdirektion unternehmen konnte, war die Versetzung der Missionare und Missionsgehilfen innerhalb der Missionsprovinz. Eine Möglichkeit für die eingeborenen Missionshelfer, an der Verwaltung der Missionsprovinz mitzuarbeiten, war zunächst nicht vorgesehen. Auch ihre Teilnahme an der Allgemeinen Missionskonferenz war zunächst nicht zugelassen. Erst 1898 wurde Bruder Juzua Jonker, Missionsgehilfe in Twistwyk, als erster Eingeborener auf einer Allgemeinen Missionskonferenz als Gast begrüßt. Es wurde ihm dann jedoch geraten, vorläufig die Versammlung zu verlassen und später, wenn für ihn wichtigere Gegenstände zur Beratung kommen, wiederzukehren (100). Da auf der

Allgemeinen Missionskonferenz vorwiegend über Angelegenheiten der Missionare gesprochen wurde, fanden die Missionare die Anwesenheit eines Eingeborenen offensichtlich unpassend.

Die Ortsgemeinde wurde durch die Missionskonferenz verwaltet, die sich aus allen in der Gemeinde und deren Außenstationen tätigen Missionaren und deren Frauen zusammensetzte und deren Vorsteher von der Helferkonferenz berufen wurde (101). Auch die eingeborenen ordinierten Brüder gehörten der Missionskonferenz ihrer Hauptgemeinde an, auch wenn sie "nicht allen Sitzungen derselben beiwohnen konnten" (102). Dem Vorsteher standen außer der Missionskonferenz die Konferenz der Kirchendiener für die geistlichen und die Konferenz der Aufseher für die kommunalen Angelegenheiten zur Seite. Die Kirchendiener wurden von den Missionaren zu ihrem Amt berufen; ihre Aufgabe war es, "mit ihrer genaueren Kenntnis von Personen, Sitten und Verhältnissen" beim Krankenbesuch und der Erhaltung von Ordnung und Zucht mitzuhelfen (103). Die Aufseher wurden von den Gemeindegliedern gewählt, doch gehörten auch die Kirchendiener mit zur Aufseherkonferenz. Diese mußten monatlich einberufen werden und konnte die kommunale Ordnung betreffende Beschlüsse fassen (104).

Durch diese beiden Konferenzen wurde versucht, die geistlichen Belange von den kommunalen Belangen in der Gemeinde zu scheiden. Die Einteilung der Gemeindeglieder wurde jedoch ganz nach ihrer kirchlichen Stellung, d. h. nach ihrem Verhältnis zu den Sakramenten, vorgenommen; den Kern der Gemeinde bildeten die Kommunikanten; ihnen standen die "getauften Kinder" und die "getauften Erwachsenen", die noch nicht zum Abendmahl zugelassen waren, gegenüber; die "neuen Leute" waren Zugezogene, die noch getauft oder, wenn sie schon getauft waren, in die Gemeinde aufgenommen werden mußten (105).

Auch Bestrafung bei Verstößen gegen die Gemeindeordnung oder sittlichen Vergehen gab es nur in der Form der Kirchenzucht. Nur in sehr schwerwiegenden Fällen konnte der Betroffene von der Gemeinde ausgeschlossen werden, womit er das Wohnrecht verlor. Die Ausübung der Kirchenzucht war Sache des Vorstehers und der Missionskonferenz, jedoch bei schweren Fällen war auch die Aufseherkonferenz zu hören. Bei der Wiederaufnahme der vom Abendmahl Ausgeschlossenen war das Urteil der Kirchendiener einzuholen (106).

Die Handhabung der Kirchenzucht sowie die Einteilung der Gemeindeglieder in Klassen entsprechend ihrer Stellung zu den Sakramenten zeigt, daß die Gemeinde als geistliche Einheit verstanden wurde. Sie untersteht einer "auf das Wort Gottes gegründeten Lebens- und Gesellschaftsordnung, deren Zweck es ist, den Einzelnen und die Gesamtheit für den Herrn zu erziehen und bei ihm zu bewahren" und entspricht so dem Ziel "eine lebendige Gemeinde darzustellen, in der auch jedes einzelne Glied ein wahrer Christ sei" (107). Bei dieser Auffassung der Gemeinde als Erziehungsanstalt zu einem rechten Christenleben konnte die Aufgabe und Funktion der Gemeinde und der Gemeindeglieder im öffentlichen Leben der Kolonie nicht in den Blick kommen. Die Gemeinde war eine Einheit in sich selbst, die ohne Beziehung zu den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen außerhalb derselben bestand. Ihre Verbindung ging über die Missionare zur Missionsdirektion in Deutschland, welche mit Hilfe des Präses den notwendigen Kontakt zur Kolonialregierung aufrechterhielt.

Auch die Funktion der geschlossenen Ortsgemeinde als Zufluchtsstätte für Rechtlose war weithin überflüssig geworden. Es blieb jedoch, trotz der starken Bevormundung durch die Missionare, der erzieherische Wert dieser Ortsgemeinden für die Mischlingsbevölkerung. In der Mitarbeit der Kirchendiener und Aufseher sind Anfänge einer verantwortlichen Teilnahme am Gemeinwesen zu erkennen. So sollte nach der Missionsordnung der Missionar diese Mitarbeiter "fühlen lassen, daß derselbe sie als wirkliche Mitarbeiter ansieht und achtet", denn ihr Amt soll "eine Erziehung für christliche Charaktere werden, deren unsre Gemeinden so sehr bedürfen" (108). Dazu kam die in den Missionsgemeinden immer noch verhältnismäßig gute Lernmöglichkeit in den Missionschulen. Deren Lehrer, an der Gehilfenschule in Genadendal ausgebildet, leisteten Gutes, so daß C. Buchner meinte, daß ihre Leistungen "hinter denjenigen der meisten deutschen Volksschullehrer wenig zurückstehen" (109).

Aus dem Lehrerstand rekrutierten sich Jahrzehnte hindurch die einheimischen Pfarrer. Auch bildeten sich in den Missionsgemeinden Lehrerfamilien heraus, aus welchen verschiedene Generationen lang die Missionschulen nicht nur der Brüdermission sondern auch staatliche Schulen eine Zufuhr an guten Lehrkräften erhielten. So wurde in den Missionsgemeinden deutlich, zu welchen Leistungen die sonst so verachteten Mischlinge fähig waren. Gewiß hat dies auch zu deren eigenem Selbstbewußtsein wesentlich beigetragen. Diese Lehrer und Lehrergenerationen entstanden und gediehen auf dem Boden des durch die Mission geschaffenen und geordneten Gemeindelebens. Dieses war, trotz der Überbevölkerung und der damit verbundenen schwierigen Arbeitslage in den Missionsstationen und trotz der mangelhaften rechtlichen Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung dennoch prägend genug und Leitbild für die außerhalb der Missionsstationen unter schwierigeren Verhältnissen lebenden Mischlinge (110).

Damit ist deutlich, daß, obwohl von einem direkten Einfluß der Missionsprovinz auf die rechtliche und gesellschaftliche Lage der Mischlinge oder gar der ganzen Kolonie keine Rede sein kann, dennoch in den Gemeinden der Missionsprovinz Kräfte wuchsen, die Wesentliches zur Selbstfindung und zum Selbstbewußtsein der Mischlingsbevölkerung beitragen. Dafür sind gerade die rebellischen Aktionen auf den Grantstationen, die zwar von verworrenen rechtlichen Vorstellungen und Ansprüchen ausgingen und den Missionaren ihr Amt sehr erschwert haben, ein gutes Zeichen. Waren doch gerade diese Aktionen die ersten selbständigen Aktionen der Mischlinge, in welchen sie es unternahmen, eigene Ansprüche zu vertreten (111).

Missionsdirektor Buchner versuchte während seiner Inspektionsreise 1892/93 in Südafrika, die Missionare für das Ziel der Selbständigkeit des Missionsgebietes zu gewinnen (112). Eine wesentliche Schwierigkeit sah er darin, daß die Mischlinge "in sozialer und politischer Beziehung wahrscheinlich niemals trotz aller ihrer Arbeit zu einer selbständigen Stellung gelangen" werden, und daß von daher auch kirchliche Selbständigkeit kaum mit Erfolg gefördert werden könne (113). Dennoch lehnt er eine politische Tätigkeit der Missionare für die Mischlinge strikt ab; die Missionare "lassen etwaige politische Versammlungen in ihrer Gemeinde unberücksichtigt" und "reden nicht dafür und dawider" (114). Für die Selbständigkeit der Missionsprovinz in finanzieller

Hinsicht erschienen Buchner die Handelsgeschäfte der Mission unentbehrlich; denn man muß es "doch nüchtern aussprechen, daß ein Aufgeben der Einnahmen aus geschäftlichen Unternehmungen eine Einbuße bedeutet, die ... durch freiwillige Gaben kaum zu decken wäre" (115). Erst P.O. Hennig erkennt, 15 Jahre später, daß "eine klare begriffliche Scheidung zwischen der mit einem großen vielgestaltigen Apparat arbeitenden Mission oder Missionsgesellschaft und der mit viel einfacheren Mitteln existenzfähigen Eingeborenen-Kirche" notwendig ist (116). Dennoch waren die Bemühungen der Missionsleitung zur Verselbständigung der Missionsprovinz noch lange durch den Gegensatz von politischer Abstinenz einerseits und wirtschaftlicher Bevormundung andererseits bestimmt.

Anmerkungen

- 1) Darstellungen der Missionstheologie Zinzendorfs u.a.: W. Oehler, Geschichte der deutschen evangelischen Mission, Bd. I, Baden-Baden 1949, S. 78 - 89
E. Beyreuther, Studien zur Theologie Zinzendorfs, Neukirchner Verlag 1962, S. 140 - 171
J.C. Hoekendijk, Kirche und Volk in der deutschen Missionswissenschaft, München 1967, S. 46 - 52
K. Müller, 200 Jahre Brüdermission, Bd. I, Herrnhut 1931, S. 263 - 274
Einige wichtige Quellen gesammelt in: D. Uttendörfer, Die wichtigsten Missionsinstruktionen Zinzendorfs, Herrnhut 1913
- 2) Müller, S. 311; Hoekendijk, S. 52 - 54
- 3) Kurze zuverlässige Nachricht von der ... Unitas Fratrum, 1757; vgl. Müller, S. 290
- 4) Verlaß 1848, § 115
- 5) Ebd., § 116
- 6) Ebd., § 119
- 7) Ebd., § 129 wird vermerkt, daß die Last der Westindischen Mission neue Unternehmungen, welche bedeutende Geldopfer voraussetzen, ausschließt.
- 8) Zitiert bei A. Schulze, 200 Jahre Brüdermission, Bd. II, Herrnhut 1932, S. 675
- 9) Vgl. Uttendörfer, S. 30; Hoekendijk, S. 51
- 10) Verlaß, 1857 § 102
- 11) Ebd., § 103
- 12) Ebd., § 104; in Jamaica und Antigua
- 13) Dieser Gedanke war ohnehin mit Zinzendorfs Intention in keiner Weise in Einklang zu bringen, vgl. Müller S. 270.
- 14) Verlaß 1869, § 89
- 15) Müller, S. 270 - 274
- 16) S. Anm. 11
- 17) Verlaß 1869, Abschluß des § 89
- 18) Ebd., § 95
- 19) Ebd., § 102, genannt wird Westindien
- 20) Ebd., § 105
- 21) Ebd., § 108

- 22) Ebd., § 1: "Die neu entstandene Gemeinde fühlte mit dem neu erwachten Leben auch den inneren Beruf, als ein gutes Salz der Erde zu wirken, die Sache des Herrn zu treiben und Sein Evangelium in aller Welt zu predigen, wo Er sie hinsenden würde; denn wo der Herr sich eine Gemeinde gründet, da setzt Er sie auch zu einem Zeugnis Seines Namens vor der Welt ... Auf diesem von Gott gelegten Grund steht die Brüdergemeinde noch jetzt. Ihr stetes Beispiel ist, so viel der Herr ihr Gnade giebt, eine solche lebendige Gemeinde Jesu Christi darzustellen, und als solche für das Reich Gottes zu Wirken unter Christen und Heiden".
- 23) Verlaß 1869, § 92, vgl. Verlaß 1857, § 103
- 24) S.o. S. 4
- 25) P. Moths, Heinrich Meyer - Ein Held auf dem Missionsfeld, Herrnhut 1920, S. 20 ff
- 26) Schulze, S. 372 f
- 27) B. Krüger, The Pear Tree Blossoms, Genadendal 1966, S. 269; Schulze, S. 637. Durch diese Gebietsteilung wird zugleich das erstmalig deutlich, daß das Missionsziel nicht in einzelnen selbständigen Gemeinden, sondern in einem selbständigen Gebiet mit mehreren Gemeinden gesehen wird.
- 28) P. O. Hennig, Die Zukunft unseres Missionswerkes, Herrnhut 1909, S. 11 f
- 29) Hennig hat recht, wenn er meint, daß durch diesen Beschluß von 1879 dieses ferne Ziel gefährdet wurde. Der Satz bei A. Schulze, S. 676: "Die Generalsynode 1879 schwächte diese klare Unterscheidung [scil. zwischen Mission und einheimischer Kirche] dadurch ab, daß sie die Unterscheidung zwischen Missionaren und eingeborenen Pastoren wieder fallen ließ", findet keine Bestätigung im Synodalverlaß und scheint auf einem Mißverständnis der Aussage Hennigs zu beruhen. Endgültig und konsequent wurde die Unterscheidung zwischen den Missionsfinanzen und denen der einheimischen Kirche erst auf der Generalsynode von 1909 ins Auge gefaßt (Verlaß 1909 § 99) und für Südafrika-West auch durchgeführt (ebd. Teil IV Nr. 40) - und dieses gerade durch die Einflußnahme von P. O. Hennig.
- 30) Verlaß 1899, § 60
- 31) Ebd., § 99
- 32) Ebd., § 105
- 33) Ebd., § 106
- 34) Ebd., § 107
- 35) Ebd., Anhang Nr. 48
- 36) Ebd., Anhang Nr. 57
- 37) Hoekendijk, S. 65 f
- 38) Ebd., S. 70
- 39) Die einzige Stelle, an welcher dieser Begriff in den Synodalverläßen auftaucht, ist § 89 von 1869; hier jedoch ohne jeden nationalen Beiklang.
- 40) Verlaß 1869, § 89; 1879, § 88; 1889, § 83
- 41) Schulze, S. 676; P. O. Hennig, Gedanken zur Verselbständigung unserer Missionsgebiete, Herrnhut 1908, S. 4
- 42) Hoekendijk, S. 70
- 43) Auf den Generalsynoden waren neben den englischen und amerikanischen Mitgliedern der Unitäts-Ältestenkonferenz neun Abgeordnete der englischen Provinz und neun Abgeordnete der amerikanischen Provinzen.

- 44) Th. Bechler, Namhafte Missionsmänner der Brüdergemeine, Herrnhut 1932, S. 21 und 32 f
- 45) Hoekendijk, S.54
- 46) Vorträge gehalten bei der Missions-Jahrhundertfeier in Herrnhut vom 7. - 10. Juni 1900, Herrnhut, S. 31
- 47) Verlaß 1899 § 60
- 48) Ebd., § 106
- 49) Schulze, S. 635
- 50) Hennig, Gedanken, S. 5. Ebenso: Hennig, Die Zukunft, S. 12
- 51) Hennig, Die Zukunft, S. 6
- 52) Ebd., S. 6
- 53) Ebd., S. 6
- 54) Die Mission der Brüdergemeine in Ostafrika wurde 1891 begonnen. Für Südafrika-Ost gilt zwar 1828 (Gründung der Missionsstation Shiloh) als Anfang; entscheidend war jedoch erst die Tätigkeit H. Meyers 1869 - 1876 im Hlubiland.
- 55) Hennig, Die Zukunft, S.7
- 56) Ausnahmen bildeten die Gemeinden im Fingu-Reservat bei Port Elizabeth: Wittekleibosch und Snyklip, und die Außenstationen von Enon: Etembeni und Elindële und ab 1898 Beersheba.
- 57) C. Buchner, Acht Monate in Südafrika, Gütersloh 1894, S. 129.
Als Gesamtbevölkerung wird 1 527 224 angegeben, davon 376 987 Weiße, 13 907 Malaien, 229 680 Fingus, 608 456 Kafir und Betschuana, 50 388 Hottentotten. Die beiden letzteren Gruppen und die Fingus zum Teil wohnten außerhalb des durch die Brüdermission in Südafrika-West erreichten Gebietes der alten Kapprovinz. Die Malaien wohnten hauptsächlich in Kapstadt.
- 58) Vgl. J.S. Marais, The Cape Coloured People, Johannesburg 1968, S. 246
- 59) J. Noble, Official Handbook of the Cape of Good Hope, Cape Town 1886, S. 227. Zum Vergleich: 1 englisches Pfund Butter (450 g) kostete 2 Schilling
- 60) Ed. M. Wilson, L. Thompson; The Oxford History of South Africa, Bd. II, Oxford 1971, S.120
- 61) Noble, S. 95, nennt 1886 für Kapstadt und Randgebiete 60 000 Einwohner aller Rassen; davon dürften schon damals die Mischlinge den größten Teil ausgemacht haben.
- 62) Marais, S.260; D. P. Botha, Die Opkoms van ons Derde Stand, Kaapstad 1960, S. 54
- 63) Marais, S. 257
- 64) Ebd., S. 274
- 65) Ebd., S. 215
- 66) Botha, S. 87
- 67) Botha, S. 87 f
- 68) Marais, S. 281
- 69) Buchner, S. 137-140. Was C. Buchner hier als eigene Meinung wiedergibt, klingt wie eine sorgfältige Sammlung der in der Kapprovinz herrschenden Meinungen.
- 70) Marais, S. 9-13, S. 282; Botha, S. 38, nennt noch für den Zeitraum 1925 - 1936 753 Eheschlüsse zwischen weißen Männern und Mischlingsfrauen und 179 Eheschlüsse zwischen Mischlingsmännern und weißen Frauen.

- 71) L. Marquard, The Peoples and Politics of South Africa, Oxford 1969, S. 68
- 72) Bericht einer Kommission von 1937, zitiert bei D. P. Botha, S. 39
- 73) Marais, S. 271
- 74) Ebd., S. 270
- 75) R. Schmidt, Opvoeding 1652 - 1915, Genadendal 1941, S. 9
- 76) Marais, S. 271
- 77) Noble, S. 118 f
- 78) Botha, S. 83
- 79) Marais, S. 270 f
- 80) G. P. Ferguson, C U S A (Paarl 1940), S. 76 - 151
- 81) Botha, S. 73
- 82) Ebd. S. 73 - 77; Zitat S. 77
- 83) Th. Bechler, Vor hundert Jahren und heute, Herrnhut 1900, S. 16
"Neue Leute" sind Personen, die sich um Aufnahme in die Gemeinde beworben hatten, jedoch noch nicht angenommen sind.
- 84) Zur "geschlossenen Siedlung" vgl. Krüger S. 292 - 302
- 85) Missionsordnung der Südafrikanisch Westlichen Provinz, 1894, § 5.
Als letzte Ziffer (Ziffer 10) dieses Paragraphen erscheint die "Regelung der kirchlichen Aufsicht über die nach der Capstadt gehenden Leute" - die Stadtgemeinde kommt also nur unter dem Gesichtspunkt ihres Verhältnisses zu den Landgemeinden in den Blick. Ebenso in Anhang V die Farmgemeinden unter "Bestimmungen, betreffend die durch ordinierte eingeborene Brüder bediente Außenstationen und deren Verhältnis zur Hauptstation".
- 86) Zur Eigenart und Problematik der Grantstationen vgl. Buchner S. 134 - 136;
A. Schulze S. 367 und vor allem E. van Calker, Die Grantstationen in Süd-Afrika, Herrnhut 1909 (Hefte zur Missionskunde Nr. 5). Der Genadendaler Grant ist abgedruckt in Missionsordnung 1894, Anhang IV
- 87) Vgl. J. S. Marais S. 251 f
- 88) J. S. Marais, S. 251; Krüger, S. 285 f
- 89) Jahresbericht 1894, Unitätsarchiv Herrnhut O. c. 1
- 90) Auch Clarkson wurde immer als Grantstation mitgenannt, vgl. Buchner, 132, A. Schulze S. 367, van Calker S. 4. Tatsächlich wurde im Fall von Clarkson der Brüdermission mit dem Grant auch das Besitzrecht verliehen, vgl. Krüger S. 200.
- 91) Abgedruckt in Krüger S. 303-306. Krüger S. 127 f und van Calker S. 4 - 6 würdigen diese Ordnungen in ihrer Bedeutung für die damalige Zeit.
- 92) Krüger, S. 260
- 93) Buchner, S. 136
- 94) Ordeningen der Gemeente te Elim, Zoo als hersien in het jaar 1896 (gedruckt in Genadendal 1898)
- 95) Missions-Ordnung der Süd-Afrikan. Westlichen Provinz, 1894, § 5, 10
- 96) Protokolle der AMK 1893 im Herrnhuter Unitätsarchiv R 15 Mb 19
- 97) Einleitung der Missionsordnung von 1894. Missionsdirektion im Folgenden abgekürzt MD
- 98) Missionsordng. 1894, § 11, 1 und 2. Helferkonferenz im Folgenden abgekürzt HC
- 99) Missionsordng. 1894, § 11, 5. Allgemeine Missionskonferenz im Folgenden abgekürzt AMK

- 100) Protokoll der AMK 1898, 10. Sitzung am 27. August, R 15 Mb 19
- 101) Missionsordng. 1894, § 10, 1 und 2; Synodalverlaß 1889 § 97, 1. Missionskonferenz im Folgenden abgekürzt MK
- 102) Missionsordng. 1894 Anhang V, 5a
- 103) " " § 6, 1 und 2
- 104) " " § 6, 5 - 9
- 105) " " § 5, 5
- 106) " " § 8
- 107) " " § 5, 1 und 3
- 108) " " § 6, 4
- 109) C. Buchner, S. 148
- 110) Vgl. J.S. Marais, *The Cape Coloured People*, S. 255: "But there is one function which the institutions still perform to-day as they have done in the past, and that is to hold up to the farm labourers surrounding them a standard of living to which in most cases they have still to attain".
- 111) Abgesehen von den weit zurückliegenden Auszügen der Griguas und Bastards und der Kat-River-Rebellion von 1851, welche ihre besondere Gründe hatte, sind diese Aktionen der Grantstationenbewohner tatsächlich die ersten Zeichen eines aufkommenden Selbstbewußtseins der Mischlinge in der Kapprovinz.
- 112) Hennig, *Gedanken*, S.6; Buchner S. 152f
- 113) Buchner, S.128
- 114) Buchner, S.128
- 115) Buchner, S.158
- 116) Hennig, *Gedanken*, S.15; vgl. o.S.8

English Summary

MORAVIAN MISSIONS IN SOUTH AFRICA - WEST AT THE END OF THE 19th CENTURY

In the 18th Century the Moravian Missionaries of Herrnhut had gone out to convert individuals and if possible to remove them from their surroundings and gather these "Firstfruits" in special places. Progress and experience in these mission areas led to basic changes in concept around the middle of the 19th Century (Synod of 1848): the effort was made to create independent churches, with their own constitutions, their own clergy- native "helpers" and ordained ministers if possible - the final goal was the development of self supporting Mission Provinces with their own ecclesiastical organisation and finances, (Synod of 1866). This goal was mainly for the western half of the Cape Province in South Africa. Here the actual evangelizing of the heathen had been completed among the "Coloureds", the people of mixed race, whereas the pioneer work among the Blacks of the Eastern regions was just beginning. One result was the division (1869) into two mission provinces. At the Synode of 1899 the final goal is set of a church completely independent of the "Home Provinces", a native church not dependent on financial help from foreign sources, self supporting with congregations served by native ministers. The date set for this goal, 1909, was naturally too optimistic. The attitudes of missionaries and friends of the mission work toward this goal, as well as

the attitudes of the natives who had so recently been slaves, these could be changed only very slowly.

In this article, a review of the school set up in South Africa, West, provides an understanding of the socio-economical, political and legal situation of the "coloured" population; government schools were mostly for whites, mission schools for Coloureds. There is a description of the individual congregations and their preaching stations in 1893. The legalized separation of the races is unknown; there is the social separation, of course, but this was not insuperable. The missionary is responsible for secular as well as spiritual affairs. Two boards assist him: the Mission Conference for spiritual, and the Overseers' Conference for temporal affairs. Involvement in the communal affairs is proportionate to the involvement in the spiritual life of the mission stations. These stations have very little contact to the outside society and its conditions. The mission is understood as an "institute for training for Christian living". All the inhabitants of the station are members of the Moravian Congregation; exclusion from the church means loss of the right to live in the mission station.

On the "Property" stations, the land was bought by the mission and belonged solely to that board. Rules and regulations could be made and altered there without any outside interference. The situation of the "Grant" stations was more problematic, because the land there had been entrusted to the missionaries as trustees by the government, the land to be distributed among the Coloureds. Here the colonial government could interfere; any regulation required their agreement; forcible exclusion was impossible. On these stations the Coloureds demanded the right to own property, which had apparently been withheld by the missionaries. In the face of the politicising the missionaries possessed no power, only their personal authority. It was the first effort of the coloureds to make demands of their own. A higher class was created among the Coloureds through responsible positions in the church, the training of teachers and ministers (the Helpers School in Genadendal) and the high quality of the mission schools. From this class arose responsible participation in the life of the church. These were the beginnings of an independent coloured church.